

**Achte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung
für das Fach Philosophie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg**

Vom 2. Juni 2016

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Philosophie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 5. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Februar 2014, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird nach den Worten „Erlangen-Nürnberg“ folgender Klammerzusatz angefügt:

„(FPO B.A. Philosophie)“

2. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) Das Wort „Bachelorstudiengänge“ wird durch die Worte „Bachelor- und Masterstudiengänge“ ersetzt.

- b) Nach der Zahl „2007“ werden die Worte „in der jeweils geltenden Fassung“ eingefügt.

- c) Nach dem Wort „Philosophie“ werden die Worte „im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ angefügt.

3. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- aa) Das Wort „Bachelorstudiengang“ wird durch die Worte „Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ ersetzt.

- bb) Die Worte „erstes Fach“ werden durch das Wort „Erstfach“ und die Worte „zweites Fach“ werden durch das Wort „Zweifach“ ersetzt.

- b) In Abs. 2 und 3 wird jeweils das Wort „Bachelorstudiengang“ durch die Worte „Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ ersetzt.
4. § 4 wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Studiums“ ein Komma und die Worte „Unterrichts- und Prüfungssprache“ angefügt.
- b) Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:
- „¹Umfang und Gliederung des Studiums sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach **Anlage 1**. ²Wird Philosophie als Zweifach gewählt, so entfällt der Nachweis eines der beiden Vertiefungsmodule sowie des Moduls „Bachelorarbeit“.
- c) Abs. 2 bis 4 werden gestrichen. Der bisherige Abs. 5 wird zu Abs. 2.
- d) In Abs. 2 (neu) Satz 1 werden nach dem Wort „werden“ die Worte „bezogen auf das gesamte Zwei-Fach-Bachelorstudium“ eingefügt.
- e) Nach Abs. 2 (neu) wird folgender Abs. 3 angefügt:
- „(3) ¹Die Unterrichts- und Prüfungssprache im Fach Philosophie ist Deutsch. ²Einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in Englisch abgehalten werden; Näheres regelt das Modulhandbuch.“
5. § 5 erhält folgende neue Fassung:
- „¹Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Philosophie bis zum Ende des zweiten Fachsemesters mindestens 20 ECTS Punkte erfolgreich abgelegt werden. ²Davon müssen 5 ECTS Punkte aus dem Modul „Logische Propädeutik“ stammen.“
6. § 6 wird gestrichen. Der bisherige § 7 wird zu § 6.

7. Nach § 6 (neu) wird folgende neue Anlage angefügt:

„Anlage 1: Studienverlaufsplan Bachelor Philosophie

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
Propädeutik															
Einführung in die Philosophie	Propädeutik				2	5	5							mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)	0
Logische Propädeutik	Logische Propädeutik				2	5	5							Klausur (90 Min.)	1
Basismodule															
Grundkurs Praktische Philosophie	Grundkurs				2	5	5							Schriftliche Aufgaben (insgesamt ca. 5 S.)	0
Grundkurs Theoretische Philosophie	Grundkurs				2	5		5						Schriftliche Aufgaben (insgesamt ca. 5 S.)	0
Basismodul Philosophie	Historisch-systematische Einführung (Proseminar)				2	10		4						Präsentation (ca. 20 Min.) mit Hausarbeit (ca. 12 S.)	0
	Textseminar (Mittelseminar)				2			6							
Basismodul Praktische Philosophie	Historisch-systematische Einführung (Proseminar)				2	10			4					Präsentation (ca. 20 Min.) mit Hausarbeit (ca. 12 S.)	1
	Textseminar (Mittelseminar)				2				6						
Basismodul Theoretische Philosophie	Historische-systematische Einführung (Proseminar)				2	10				4				Präsentation (ca. 20 Min.) mit Hausarbeit (ca. 12 S.)	1
	Textseminar (Mittelseminar)				2					6					
Philosophiegeschichte ²	Vorlesung	2				5			2,5					mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)	0
	Vorlesung	2								2,5					
Philosophie systematisch ³	Vorlesung	2				5			2,5					mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)	0
	Vorlesung	2								2,5					
Vertiefungsmodule															
Vertiefungsmodul Praktische Philosophie	Lektüreseminar (Hauptseminar)				2	10						2		Präsentation (ca. 20 Min.) mit Hausarbeit (ca. 15 S.)	1
	Textseminar (Hauptseminar)				2							8			
Vertiefungsmodul Theoretische Philosophie	Lektüreseminar (Hauptseminar)				2	10						2		Präsentation (ca. 20 Min.) mit Hausarbeit (ca. 15 S.)	1
	Textseminar (Hauptseminar)				2							8			
Bachelorarbeit															
Bachelorarbeit						10							10	Bachelorarbeit (ca. 40 S.)	2
Summe:		8			28	80	15	15	15	15	20	10			
		36				+10									

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.
² Es sind zwei Vorlesungen aus unterschiedlichen Epochen der Philosophiegeschichte zu wählen.
³ Es ist je eine Vorlesung aus einem systematischen Bereich der Theoretischen und der Praktischen Philosophie zu belegen. “

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium zum Wintersemester 2016/17 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 25. Mai 2016 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 2. Juni 2016.

Erlangen, den 2. Juni 2016

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 2. Juni 2016 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 2. Juni 2016 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 2. Juni 2016.